

# kommunalwelt.de

EINLADUNG

## Heimat neu denken Kongress-*kommunal* 2016

11. und 12. November 2016

Stadthalle in Bielefeld



# Warum Europas besten Sparerschutz gegen einen schlechteren tauschen?

**Vertrauen verträgt kein Fragezeichen.**  
Für Stabilität. Für Sicherheit.  
Für die Zukunft unserer Wirtschaft.

Wir sind das Land der Sparerinnen und Sparer – weil wir uns auf sichere Guthaben verlassen können. Doch dieser Standard ist bedroht durch die geplante zentrale Einlagensicherung der EU: In Zukunft sollen die Finanzmittel, die deutsche Kreditinstitute heute zur Absicherung ihrer eigenen Kunden bereitstellen, auch die Risiken fremder Banken abdecken. Die deutsche Wirtschaft stellt sich diesem Plan entgegen. Denn wer das Vertrauen der Sparer schwächt, der setzt die Stabilität der gesamten Wirtschaft aufs Spiel.

[damit-sicher-sicher-bleibt.de](http://damit-sicher-sicher-bleibt.de) #sicherbleibtsicher

**DAMIT SICHER  
SICHER BLEIBT**

INITIATIVE DER  
DEUTSCHEN WIRTSCHAFT  
FÜR EINE WIRKSAME  
EINLAGENSICHERUNG.





## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir treffen uns in diesem Jahr in der Stadthalle Bielefeld. Diskutieren und beraten Sie mit uns gemeinsam, wie wir Heimat neu denken können. Wie können wir den Heimatbegriff neu beleben und Risse in unserer Gesellschaft kitten.

Wie die Eingliederung der Flüchtlinge und Asylsuchende in unsere Gesellschaft gelingen kann, wird eines der Themen sein, das uns in Bielefeld besonders beschäftigen wird. Mit dem geplanten Integrationsgesetz der unionsgeführten Bundesregierung ist ein wichtiger Schritt getan. Die wesentlichen Aspekte finden Sie ab Seite 4 in diesem Heft in der Bewertung des KPV-Bundesvorsitzenden und kommunalpolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ingbert Liebing MdB.

Der Bundesvorstand der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) hat eigene Eckpunkte für ein erfolgreiches Zusammenleben entwickelt, Sie finden sie in diesem Heft ab Seite 22. Außerdem wurde der Beschluss „Thesen zum Wohnungsbau“ verabschiedet. Details lesen Sie ab Seite 28.

Die Kommunen haben nicht erst in der Bewältigung der Flüchtlingskrise gezeigt, wie handlungsfähig und flexibel sie auf besondere Situationen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort reagieren können. Auch die kommunalen Unternehmen genießen einen überaus guten Ruf, warum das so ist, lesen Sie ab Seite 8.

Die Pläne der Europäischen Kommission, die Einlagensicherungssystem aus 19 Eurostaaten zu vergemeinschaften, stoßen auf große Kritik. Welche besonderen Risiken mit diesem Vorhaben verbunden sind, erläutert der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Georg Fahrenschon, ab Seite 10.

Viele Unternehmen bekennen sich zu der kommunalen Selbstverwaltung, die eben aus hauptamtlicher Verwaltung und kommunalpolitischem Ehrenamt besteht. Wir freuen uns über die Mitwirkung und Expertise starker Partner aus der „kommunalen Wirtschaft“ in diesem Heft, die auch den Kongress-kommunal unterstützen.

Bitte merken Sie sich den 11. und 12. November bereits heute vor. Bielefeld ist übrigens in vielerlei Hinsicht einen Besuch wert, wie Sie auf den Seiten 30 und 31 feststellen werden. Ich hoffe, wir sehen uns in Bielefeld!

Tim-Rainer Bornholt, Hauptgeschäftsführer der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)



## Inhaltsverzeichnis

- 4** Ingbert Liebing MdB: Integrationsgesetz  
Neues Fördern und Fordern entwickeln
- 8** Regionale Wirtschaft  
Ein Plädoyer für die kommunale Ebene
- 10** Sparkassen sichern Einlagen  
Für Eigenverantwortung, gegen Zwangshaftung
- 12** Mit PWC in die Zukunft  
Delphi Energy Future – food for thoughts
- 14** EnBW strategisch neu ausgerichtet  
Quo vadis Energiewende?

- 16** Programm  
Kongress-kommunal 2016
- 18** KGSt für Transparenz und Beteiligung  
Bürgerbeteiligung in Kommunen braucht Standards
- 22** Beschluss des KPV-Bundesvorstandes  
So gelingen Integration und Einwanderung
- 28** KPV-Beschluss  
Wohnraum schaffen
- 30** Sightseeing in Bielefeld –  
die unterschätzte Stadt



Das Integrationsgesetz wird zur Zeit im Bundestag beraten. Die bereits im April vereinbarten Eckpunkte sollen umgesetzt werden. Nach dem Prinzip des Fördern und Fordern sieht das Gesetz Angebote, aber auch Pflichten für Flüchtlinge bei der Integration vor. Eine wichtige Forderung der KPV – die Einführung von befristeten Wohnsitzauflagen für eine nachhaltige Integration – wird jetzt Gesetz.

Das Integrationsgesetz ist aus Sicht der Kommunen zu begrüßen. Die vorgesehenen Maßnahmen unterstützen die bereits begonnenen Integrationsbemühungen vor Ort und fördern Eingliederung der Menschen, die zu uns kommen, in unsere Gesellschaft. Die KPV fordert darüber hinaus im nächsten Schritt auch die Personenkreise in den Blick zu nehmen, die sich bereits länger in Deutschland aufhalten. Auch hier muss ein neues „Fördern und Fordern“ entwickelt werden – auch mit Auswirkungen auf den jeweiligen Aufenthaltsstatus.



## Integrationsgesetz

# Neues Fördern und Fordern entwickeln

Insbesondere Wohnsitzauflagen tragen dazu bei, die Integrationsbemühungen der Kommunen zu verstetigen. Nunmehr erhalten alle Beteiligten eine bessere Planungsgrundlage – sowohl Kommunen im ländlichen Raum, die bislang Integrationsbemühungen abbrechen müssen, wenn Betroffene nach Anerkennung den Wohnsitz Richtung Stadt verlagern, als auch größere Städte, die diese Integrationsbemühungen im Grunde neu beginnen können, wenn die Betroffenen nach Anerkennung dorthin ziehen.



**Ingbert Liebing MdB**  
ist KPV-Bundesvorsitzender und kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Beschäftigungsförderung kann seitens der Kommunen genutzt werden, um in diesem Rahmen Aufgaben erledigen zu lassen, die im normalen Betrieb aktuell nicht oder nur

teilweise ausgeführt werden können. In den Kommunen gibt es vielfältige Aufgaben, bei denen sich die Flüchtlinge einbringen und etwas zum Gemeinwohl beitragen könnten. Das Integrationsgesetz ermöglicht jetzt, dass Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive schon während des Asylverfahrens sinnvolle Arbeitsmöglichkeiten haben.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen sollte das weitere Gesetzgebungsverfahren genutzt werden, Einsparungen und Mehrausgaben besser abzuschätzen bzw. auf eine Erstattung der kommunalen Mehrausgaben im Rahmen der Konnexität hinzuwirken.

Die Integrationskosten fallen in den Kommunen an: Kinder- und Jugendhilfe auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Kitausbau und Sprachförderung, Schulräume für Integrationsklassen, individuelle Betreuung und Beratung durch Integrationslotsen und Sanktionsdurchsetzung durch Ausländerämter.

Der Bund hält Wort und übernimmt zusätzlich die Kosten der Unterbringung anerkannter Flüchtlinge für drei Jahre.



Foto: © Maren Winter - Fotolia.com

Das entlastet die Städte und Gemeinden allein im laufenden Jahr um zusätzlich 400 Millionen Euro, um 900 Millionen Euro 2017 und um 1,3 Milliarden Euro im Jahr 2018. Der Zuschuss über drei Jahre soll dann insgesamt 2,6 Milliarden Euro betragen. Darauf verständigten sich Bund und Länder bei einem Spitzentreffen im Bundeskanzleramt.

### ***Eine einzige Anlaufstelle in der Kommune***

Im Sinne eines Fallmanagements müssen die Strukturen im Übergang der unterschiedlichen Leistungsträger und Hilfe- und Sanktionsstrukturen noch klarer entwickelt werden. Die Bundesagentur für Arbeit wird aus Nürnberg heraus den Stand der Integration nicht bewerten können. Die KPV fordert deswegen, dass eine kommunale Einrichtung Anlaufstelle für die Zuwanderer und Flüchtlinge sein muss. Möglichst viele Leistungen für Zuwanderer und Flüchtlinge müssen gebündelt werden. Ausländeramt, Jobcenter, Familienkasse, BAMF, Kinder- und Jugendhilfe, Schule und Berufsbildung organisieren ein gemeinsames Integrationscenter oder vereinbaren, wo das nicht möglich ist, eine enge Zusammenarbeit. Der Datenaustausch muss gewährleistet und in einer E-Akte zusammengefasst werden.

Diese weiterführenden Integrationsmaßnahmen sind notwendig, denn im Jahr 2015 sind über eine Million Flüchtlinge / Asylbewerber nach Deutschland gekommen. Es werden auch weiterhin Menschen nach Deutschland kommen, um hier vorübergehend oder dauerhaft zu le-

ben. Die Integration in die Gesellschaft und den deutschen Arbeitsmarkt – vorübergehend oder dauerhaft – ist zugleich Aufgabe jedes einzelnen nach Deutschland kommenden Menschen, des Staates und der Gesellschaft. Sie erfordert Eigeninitiative und Integrationsbereitschaft des Einzelnen sowie staatliche Angebote und Anreize.

Ziel ist es, die unterschiedlichen Voraussetzungen und Perspektiven der Flüchtlinge zu berücksichtigen und dafür passende Maßnahmen und Leistungen anzubieten sowie im Gegenzug Integrationsbemühungen einzufordern, um eine schnelle Integration zu ermöglichen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf

- dem Erwerb der deutschen Sprache
- einer dem deutschen Arbeitsmarkt gerecht werdenden Qualifizierung der betroffenen Menschen.

Der deutsche Arbeitsmarkt benötigt eine Vielzahl von Fachkräften. Dieser Bedarf kann auch durch die nach Deutschland kommenden schutzsuchenden Menschen teilweise abgedeckt werden. Zugleich profitieren auch die Gesellschaft und die Arbeitsmärkte der Herkunftsländer im Falle einer Rückkehr von in Deutschland erworbenen Qualifikationen.

### ***Bleibeperspektive und Status berücksichtigen***

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen für eine schnelle, erfolgreiche und auf die Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung ausgerichteten Integration werden an die aktuellen Bedarfe angepasst. Dabei sollen die Bleibeperspektive, der Status und die individuellen Bedarfe der Flüchtlinge ebenso berücksichtigt werden wie der Grundsatz aufeinander aufbauender Integrationschritte, ohne dass damit eine Vorfestlegung für die jeweils nächste Stufe verbunden ist.

Mit den gesetzlichen Änderungen werden Anpassungen des Integrationskurssystems auf den gestiegenen Bedarf vorgenommen. Die Verpflichtungsmöglichkeiten werden ausgeweitet und ein frühzeitiger Spracherwerb wird sichergestellt.

Für bestimmte Leistungsberechtigte wird zugleich eine leistungsrechtliche Verpflichtung eingeführt, an Integrationskursen nach § 43 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) teilzunehmen, wenn die zuständige Leistungsbehörde sie hierzu auffordert.



## **Beschäftigung und Arbeit fördern**

Für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) – mit Ausnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten sowie von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen – werden 100 000 zusätzliche Arbeitsgelegenheiten aus Bundesmitteln (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen) geschaffen. Ziele sind eine niedrighschwellige Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt sowie das Angebot einer sinnvollen und gemeinnützigen Betätigung während des Asylverfahrens. Der Gesetzentwurf regelt, dass diese Maßnahmen keine Beschäftigungs- oder Arbeitsverhältnisse begründen.

Für Gestattete mit einer guten Bleibeperspektive und für Geduldete sowie für Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel soll der Zugang zu Leistungen der Ausbildungsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) befristet deutlich erleichtert werden.

Das neue Integrationsgesetz sieht auch mehr Rechtssicherheit für Geduldete und Ausbildungsbetriebe vor. Künftig erhält der Auszubildende eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung. Die bisher bestehende Altersgrenze für den Beginn der Ausbildung wird aufgehoben. Um Missbrauch zu vermeiden, erlischt der Status automatisch bei Abbruch der Ausbildung. Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung erhält der Geduldete eine weitere Duldung für die Dauer von sechs Monaten zur Arbeitsplatzsuche. Für eine anschließende Beschäftigung wird eine Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre erteilt. Im Falle der strafrechtlichen Verurteilung wird die Aufenthaltserlaubnis widerrufen.

### **Erleichterungen betreffen insbesondere:**

- die Berufsausbildungsbeihilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes während einer betrieblichen Berufsausbildung, soweit der Lebensunterhalt nicht bereits gesichert ist;
- ausbildungsbegleitende Hilfen und Assistierte Ausbildung als aktive Maßnahmen, die eng mit betrieblicher Berufsausbildung verknüpft sind, sowie
- berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, die der Vorbereitung auf die Aufnahme einer Ausbildung dienen und betriebliche Praktika umfassen.
- Für einen Zeitraum von drei Jahren wird bei Asylbewerbern und Geduldeten in Abhängigkeit von der regiona-



len Arbeitslosigkeit und unter Beteiligung der Länder gänzlich auf eine Vorrangprüfung verzichtet. Dies ermöglicht auch ein Arbeitsverhältnis in Leiharbeit.

- Daneben enthält der beschlossene Gesetzentwurf eine Änderung beim Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Leistungen, die Langzeitarbeitslosigkeit voraussetzen.

### **Teilnahmeverpflichtung und Konsequenzen bei Verweigerung**

Im AsylbLG wird eine leistungsrechtliche Verpflichtung zur Wahrnehmung von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen eingeführt. Hiervon ausgenommen sind Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten nach § 29a des Asylgesetzes (AsylG) sowie Leistungsberechtigte, die geduldet oder vollziehbar ausreisepflichtig sind, da diese Leistungsberechtigten keinen Zugang zu Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen haben. Die pflichtwidrige Ablehnung oder der Abbruch dieser Maßnahmen hat künftig eine Absenkung auf das Leistungsniveau nach § 1a Absatz 2 AsylbLG zur Folge. Die betreffenden Regelungen finden auf die Bezieherinnen und Bezieher von Grundleistungen und die Leistungsberechtigten nach § 2 Absatz 1 AsylbLG gleichermaßen Anwendung. Zugleich wird auch die Regelung über die Heranziehung zu Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG und über die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs nach § 5b AsylbLG auf die Gruppe der Leistungsberechtigten nach § 2 Absatz 1 AsylbLG erstreckt.



## ***Wohnsitzauflagen verbessern Integrationsbemühungen***

Die Regelungen zur Wohnsitzzuweisung sind Teil des mit diesem Gesetz verfolgten integrationspolitischen Gesamtansatzes und sollen insbesondere integrationshemmenden Segregationstendenzen entgegenwirken. Sie werden durch Änderungen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), insbesondere zur örtlichen Zuständigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, sowie durch eine Ergänzung des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) zur örtlichen Zuständigkeit der Sozialgerichte in Angelegenheiten des SGB II am Ort des zugewiesenen Wohnsitzes sowie durch eine Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) flankiert.

Bei behördlicher Heranziehung von Dolmetschern und Übersetzern im Sozialverwaltungsverfahren und bei der Ausführung von Sozialleistungen sollen die Kosten unmittelbar im jeweiligen Leistungssystem getragen werden, wenn Berechtigte ihren gewöhnlichen Aufenthalt seit weniger als drei Jahren in der Bundesrepublik Deutschland haben.

## ***Belastungen für die Kommunen***

Durch die Öffnung der Maßnahmen zur Ausbildungsförderung entstehen Minderausgaben für Leistungen nach dem AsylbLG in den Haushalten von Ländern und Kommunen:

2016	2017	2018	2019
-14 Mio. Euro	-38 Mio. Euro	-14 Mio. Euro	-7 Mio. Euro

Da die Kosten von Übersetzer- und Dolmetscherleistungen im Sozialverwaltungsverfahren und bei der Ausführung von Sozialleistungen nach Einführung der Regelung innerhalb der ersten drei Jahre nach Begründung des gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland im jeweiligen Leistungssystem zu übernehmen sind, kommt es im Hinblick auf das Sozialverwaltungsverfahren (Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB X) zu Mehrkosten (geschätzt 17 Millionen Euro jährlich) und im Hinblick auf die Ausführung von Sozialleistungen (Erstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB I) zu Mehrkosten (bislang ohne Angabe der geschätzten Höhe), die insbesondere die Träger der Leistungen nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) betreffen.

Soweit die entsprechenden Kosten bisher über die Anwendung von Härtefallregelungen im Einzelfall von den Trägern nachrangiger existenzsichernder Sozialleistungen getragen wurden, werden diese Träger der Leistungen nach dem SGB II und nach dem SGB XII speziell bei Dolmetscherleistungen für gesetzlich Krankenversicherte zugleich entsprechend entlastet. Soweit die Betroffenen keine existenzsichernden Sozialleistungen beziehen, werden sie entsprechend entlastet.

Im Wesentlichen soll durch die Ergänzung des § 17 SGB I ein entsprechender Kostenanstieg bei Härtefallregelungen von vornherein vermieden werden. Für nicht Krankenversicherte können sich Auswirkungen bei den Gesundheitsleistungen der Sozialhilfe ergeben. Dies betrifft auch nicht versicherte Empfänger laufender Leistungen nach § 2 AsylbLG im Falle ihrer Versorgung durch die Krankenkassen gegen Kostenerstattung (nach § 264 Absatz 2 und 7 SGB V).

Die Einführung einer Informationspflicht des Trägers nach § 23 Absatz 5 Satz 2 SGB XII am neuen Aufenthaltsort bei Verstoß gegen eine räumliche Beschränkung oder Wohnsitzauflage gegenüber dem Träger am Ort der räumlichen Beschränkung oder Wohnsitzauflage, kann zu nicht näher quantifizierbaren Kostenersparnissen für beide Träger führen.

Die in § 5b AsylbLG vorgesehene Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen und die hieran anknüpfenden Entscheidungen über Leistungseinschränkungen, sofern der Heranziehung pflichtwidrig nicht Folge geleistet wird, verursachen bei den zuständigen Behörden der Länder und Kommunen zusätzlichen Aufwand in nicht quantifizierbarer Höhe. Gleiches gilt für die mit diesen Entscheidungen jeweils verbundenen Kooperations- und Überwachungspflichten.



*Lang andauernde weltweite Krisen erschüttern das Vertrauen der Bevölkerung in die traditionellen Institutionen. Dazu gehören auch die großen internationalen Unternehmen. Kommt in bewegten Zeiten die Rückbesinnung auf die regionalen Behörden und Unternehmen?*

Krisen wie die Banken-, Finanz- und Eurokrise, aber auch die andauernden Konflikte in allen Teilen der Welt sowie die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus lassen auch das Vertrauen in traditionelle Institutionen sinken.

Dazu zählen die Medien, die Politik, aber auch große, international tätige Unternehmen.

Sinkendes Vertrauen und steigender Unmut lässt sich an der großen Zahl der Nichtwähler, am Zulauf zu radikalen Parteien wie der AfD, aber auch am Misstrauen gegenüber Freihandelsabkommen oder Angst vor Globalisierung ablesen.



## Regionale Wirtschaft

# Ein Plädoyer für die kommunale Ebene

Vor diesem Hintergrund wird die kommunale Ebene wieder stärker als verlässlicher Orientierungsrahmen gewertet.

Bürgermeister und Stadt- und Gemeindeverwaltungen sind vom Vertrauensverlust der anderen Politikerebenen kaum oder gar nicht betroffen

Viele Bürger trauen den lokalen Behörden derzeit mehr als den Behörden auf Landes- oder Bundesebene zu, mit der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen fertig zu werden. Und als verlässlicher Partner der Menschen werden zunehmend auch die kommunalen Unternehmen gesehen. Wie selbstverständlich beweist sich die kommunale Ebene derzeit als der Leistungsträger unserer Zeit – und die Bürger bemerken dies.



**Katherina Reiche**  
Hauptgeschäftsführerin des Verbandes kommunaler Unternehmen

### *Regional bedeutet Vertrauen*

Viele Bürgerinnen und Bürger vertrauen regionalen Wirtschaftsstrukturen. Regionalität wird als Gegengewicht zur Globalisierung und damit als Anker empfunden. Wo kommt ein Produkt her? Kenne ich das Unternehmen selbst? Wie verankert ist das Unternehmen in meiner Stadt, in meiner Gemeinde? Welche Verantwortung über die ökonomische hinaus übernimmt das Unternehmen?

Regionale Wertschöpfung ist ein Wirtschaftsentswurf, der ökonomische, soziale und ökologische Aspekte vereint – also Nachhaltigkeit im besten Sinne lebt und fördert. Wertschöpfung führt zu Wertschätzung.

Bei sich rapide verändernden Rahmenbedingungen gewinnen die Unternehmen, die auf regionaler Ebene aktiv sind, an Vertrauen.

Bei einem guten Preis-Leistungsverhältnis und ihrer expliziten Kundennähe können sie mit ihrem Engagement für die Region zusätzliche Wertschätzung erlangen. Nähe ist



in Zeiten der Globalisierung zu einem Wettbewerbsvorteil geworden. Nur wer ein Unternehmen kennt, kann ihm vertrauen. Sei es als Lieferant oder als Arbeitgeber. Dies ist auch der Grund, warum die Bürger kommunalen Unternehmen so stark vertrauen.

### ***Bürgernähe als Teil der DNA***

Dass drei von vier Bundesbürgern kommunalen Unternehmen großes Vertrauen entgegenbringen, ist weder Zufall noch Ergebnis eines kurzfristigen Trends. Im Gegenteil: Kommunale Unternehmen wirtschaften seit Jahrzehnten effizient, verlässlich und nah am Bürger. Bürgernähe gehört zu ihrer regionalen DNA.

Die Bürger im Land kennen und vertrauen ihren Ver- und Entsorgern vor Ort. In Zeiten verschärfter Krisen besinnen sich die Menschen auf Regionalität, lokale Verankerung sowie Vertrautheit: Anders als große, global agierende Unternehmen ist die kommunale Wirtschaft nicht auf wenige große Standorte konzentriert. In allen Städten oder Regionen unseres Landes finden sich kommunale Unternehmen als verlässliche und faire Arbeitgeber.

Die Universität Leipzig belegt den Mehrwert: Die kommunale Wirtschaft ist für rund 16,7 Milliarden Euro Einkommen verantwortlich und generiert 23,7 Milliarden Euro an Steuern.

Sie sichert also nicht nur wichtige Infrastrukturen, wie Energieerzeugung, Strom- und Gasnetze oder Wasserversorgungssysteme in Deutschland, sondern ist auch noch

ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Sie sichert darüber hinaus für 690 000 Menschen in Deutschland Beschäftigung.

### ***Bürger erwarten mehr als nur Strom, Wasser und saubere Städte***

Gesellschaftliche Gruppen erwarten nicht nur vom Staat und der staatlichen Verwaltung gesellschaftliche Verantwortung, sondern auch von Unternehmen. Die Erwartungen an kommunale Unternehmen sind daher besonders hoch: 83 Prozent der befragten Bundesbürger erwarten, dass kommunale Unternehmen die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter fördern. 80 Prozent meinen, dass Stadtwerke eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern sollten. Die meisten Kundinnen und Kunden erwarten jedoch auch, dass kommunale Unternehmen nachhaltig wirtschaften (87 Prozent). Das alles unterstreicht die hohe Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger an kommunale Unternehmen.

Fragt man nach dem Vertrauen der Bürger in kommunale und private Unternehmen, schneiden die kommunalen Unternehmen besser als viele andere Institutionen ab.

Besonders Banken (23 Prozent) und Großunternehmen (nur 16 Prozent) leiden unter mangelndem Vertrauen der Bürger. Da wundert es nicht, dass die überwiegende Mehrheit der Befragten Privatisierungen eine Absage erteilt, zumal sie in hohem Maße (zu 91 Prozent) mit den Unternehmen vor Ort zufrieden sind. Dies stärkt ebenfalls das Vertrauen zu kommunalen Unternehmen.

Viele politische Entscheidungen, die die Zukunft der Kommunen und ihrer Unternehmen betreffen, werden heute in Berlin und Brüssel getroffen. Dazu zählt nicht nur die Flüchtlingsfrage, sondern auch die Energiewende, die Gestaltung der Wasserversorgung oder die Zukunft der Abfallentsorgung.

Um die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger etwa für die Energiewende zu erhalten, ist es bei großen politischen Aufgaben wichtig, die kommunale Ebene stärker einzubinden. Hier werden Entscheidungen umgesetzt, die die Menschen im unmittelbaren Umfeld betreffen. Dazu gehört auch ein guter öffentlicher Nahverkehr, eine attraktive Bäderlandschaft und bezahlbare Energie.

Bei den anstehenden energie- oder abfallpolitischen Entscheidungen sollten sich die Landesregierungen wie die Bundesregierung bewusst sein: Einen Erfolg wird man nur mit, nicht gegen die kommunale Ebene erzielen.



Die Pläne der Europäischen Kommission, die Einlagensicherungssysteme aus 19 Eurostaaten zu vergemeinschaften, stoßen auf viel Kritik. Es gibt kaum ein Land in der EU, das keine Einwände gegen dieses Vorhaben der Zentralisierung vorzubringen hätte. Zu Recht, denn das Vertrauen der Sparer in die Sicherheit ihrer Spareinlagen trägt entscheidend zur Stabilität eines Finanzmarktes bei.

### **Volkswirtschaft, Sparbereitschaft und Finanzmarktstabilität – alles basiert auf einer vertrauenswürdigen Einlagensicherung**

Vertrauen ist die Grundlage dafür, dass Kunden ihrem Kreditinstitut das eigene Geld über den Tag hinaus zur Verfügung stellen. Daraus machen Geldhäuser Kredite. Bei Sparkassen fließt der Großteil in mittel- und langfristige Kredite an Mittelständler und Selbständige sowie an private Haus- und Wohnungsbesitzer. Auf solch stabile Finanzierungskreisläufe stützt sich die Volkswirtschaft in Deutschland.



## Sparkassen sichern Einlagen

# Für Eigenverantwortung, gegen Zwangshaftung

Die Sparer in Deutschland können sich auf wirksame Sicherungssysteme verlassen. Und das tun sie auch. Sie vertrauen ihrer Hausbank mit dem dahinter stehenden jeweiligen Sicherungssystem. Das wissen wir aus repräsentativen Umfragen. Zehn Mal so viele Menschen schenken den aktuellen Sicherungssystemen in Deutschland mehr Vertrauen als einer etwaigen vergemeinschafteten Einlagensicherung auf EU-Ebene. Rund 86 Prozent der Bundesbürger geben an, dass ihre Einlagen (sehr) sicher seien. Wir wollen das Kundenvertrauen auf diesem hohen Niveau halten.



**Georg Fahrenschon**  
Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV)

Aus diesem Grund sind wir zwar für eine europäische Einlagensicherung, aber gegen eine Zwangshaftung in der Euro-Zone. Eine Europäische Einlagensicherung muss aus unserer Sicht aus der Eigenverantwortung aller Marktteil-

nehmer bestehen. Jedes Land in der Europäischen Union muss dafür sorgen, dass wirksame und leistungsfähige Sicherungssysteme aufgebaut werden.

### ***Sparer in Deutschland vertrauen den bestehenden Sicherungssystemen; Psychologische Dimension darf nicht unterschätzt werden***

Europäische Standards dafür gibt es. Sie sind Teil der Bankenunion und wurden im April 2014 gemeinschaftlich beschlossen. Die entsprechende EU-Richtlinie 2014/49/EU musste bis 3. Juli 2015 in nationales Gesetz umgesetzt sein. Sie sieht schrittweise einen Aufbau der entsprechenden Fonds bis zum Jahr 2024 vor. Deutschland hat die Regelungen fristgerecht umgesetzt, wie insgesamt 14 von 28 EU-Mitgliedsstaaten. Die EU-Kommission ist nun gefordert, diese europäische Einlagensicherung auch Realität werden zu lassen. Stand Anfang Juni 2016 – ganze zwölf Monate nach Inkrafttreten dieser grundlegenden europäischen Richtlinie – haben diese noch immer nicht alle EU-Mitgliedstaaten umgesetzt. Es ist oberste Vertrags-



Foto: © Tomasz Zajda - Fotolia.com

pflicht der EU-Kommission, ihre Arbeit zunächst darauf zu konzentrieren, den bereits getroffenen Vereinbarungen Geltung zu verschaffen.

### ***Zentralisiertes System erhöht Instabilitäten und müsste fremde Fehler in der Wirtschaftspolitik ausgleichen***

Ein zentralisiertes Sicherungssystem, wie es die EU-Kommission in die Diskussion gebracht hat, würde die Gefahr von wirtschaftlichen Instabilitäten erhöhen. Die Vorstellung, eine breite Verteilung von Risiken auf möglichst viele Schultern würde die Stabilität erhöhen, ist falsch. Tatsächlich hat die Finanzkrise gezeigt, dass gerade die breite Streuung von Risiken zu unbeherrschbaren psychologischen Unsicherheiten und damit zu einem Funktionsverlust der Finanzmärkte insgesamt führen kann.

Die einzelnen Bankensysteme innerhalb der Eurozone unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Stabilität und Leistungsfähigkeit. Das war bereits vor Ausbruch der Finanzkrise so.

Heute ist beispielsweise ein hoher Prozentsatz der notleidenden Kredite auf einige Länder konzentriert, die oft zugleich unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum und hohe Arbeitslosigkeit aufweisen. Mit einer vergemeinschafteten Einlagensicherung wäre vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher Ausgangsbedingungen eine Transferunion zwischen Banken beziehungsweise deren Einlagensicherungssystemen angelegt. Stabile und leistungsfähige Bankensysteme und ihre Sicherungsfonds würden

gezwungen, für instabile Systeme zu haften, ohne Einfluss auf diese fremden Risiken zu haben. Jenseits der Bankenrisiken im engeren Sinne müssten auch Fehler in der Wirtschaftspolitik eines Landes sowie politische Risiken allgemein, die sich auf die finanzielle Stabilität auswirken, von fremden Sicherungssystemen getragen werden. Diese Einlagensicherungen müssten dann für Politikversagen in einem anderen Land haften. Das ist nicht hinnehmbar.

### ***Bankenunion darf keine Transferunion sein***

Die Eigenverantwortung der Länder, der Banken und ihrer Sicherungssysteme in der Eurozone darf nicht durch Umverteilungsmechanismen, wie sie die EU-Kommission vorsieht, geschwächt werden. Statt Risiken umzuverteilen, müssen Risiken in den Finanzsystemen, der Realwirtschaft und den Staatshaushalten substanziell abgebaut werden.

Die Sparkassen-Finanzgruppe unterstützt zusammen mit der „Initiative der deutschen Wirtschaft für einen wirksamen Einlagenschutz“ und mit der gesamten deutschen Kreditwirtschaft uneingeschränkt die Position der Bundesregierung und der sie tragenden Koalitionsfraktionen: Diese haben sich dafür stark gemacht, dass es keine zentrale europäische Einlagensicherung geben darf, solange die Risiken im europäischen Bankensektor nicht grundlegend verringert werden. Konsequenterweise haben die deutschen Bundesregierungen seit Beginn der Bankenkrise das Ziel verfolgt, die Stabilität des funktionierenden deutschen Einlagensicherungssystems zu erhalten. Diese Unterstützung ist wertvoll. Im Namen unserer Kunden – der Sparer und mittelständischen Unternehmen – bedanken wir uns dafür.

Die Sparkassen in Deutschland sind ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft und Gesellschaft vor Ort. Es lohnt sich daher, für gute Rahmenbedingungen einzutreten. Bei der Einlagensicherung in der EU bedeutet das, europaweit geltenden Standards, die in Eigenverantwortung umgesetzt werden müssen, den Vorzug zu geben, weil sie den bestmöglichen Einlagenschutz in allen Ländern gewährleisten.

Aktuelle Positionen sind auf der Internetseite des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) zu finden: [www.dsgv.de](http://www.dsgv.de).

„Initiative der deutschen Wirtschaft für einen wirksamen Einlagenschutz“: [www.damit-sicher-sicher-bleibt.de](http://www.damit-sicher-sicher-bleibt.de) und [#sicherbleibtsicher](https://twitter.com/sicherbleibtsicher).



Um strategische Entscheidungen mit langen Planungshorizonten zu treffen, brauchen Verantwortliche Orientierung und Vorstellung von dem, was sie erwarten mag. PwC hat zusammen mit dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) und der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) eine Zukunftsstudie nach der Delphi Methode durchgeführt, mit der wir einen systematischen und langfristigen Blick in das Jahr 2040 werfen möchten.

Wir ließen uns bei der Auswertung der Studie von der Frage leiten, wie sich Energiesysteme in Deutschland, Europa und weltweit verändern. Welche Herausforderungen können in Zukunft auftreten, wie können wir heute schon mögliche Entwicklungen antizipieren, welche strategischen Entscheidungen können wir heute schon treffen? Wir befragten weltweit 350 Experten nach ihrer Einschätzung und Meinung, verknüpften und bewerteten diese. Die Studie möchte mögliche Entwicklungen aufzeigen



Mit PwC in die Zukunft

# Delphi Energy Future – food for thoughts

und „food for thoughts“ liefern. Sie enthält visionäre Ansätze und mutige Ideen. Der vorliegende Beitrag möchte den Leser auffordern mit den Ergebnissen das komplexe System der Energieversorgung und Daseinsvorsorge weiterzudenken.

Aber auch für Entscheider in den Kommunen, die sich nicht die Energieversorgung auf die Fahnen geschrieben haben, möchten wir hier Entwicklungen skizzieren, die eine Mehrheit der Experten für wahrscheinlich hält und die wir als relevant erachten.

Fast zwei Drittel der Interviewpartner sehen in Zukunft einen neuen und hocheffizienten Typus von Städten entstehen. Diese reduzieren ihren Energiebedarf durch intel-



**Sven-Joachim Otto**

Partner bei der Rechtsanwaltsgesellschaft PwC Legal in Düsseldorf, Mitglied des Delphi Energy Future 2040 Steuerungskreises

Foto: © PwC Legal

ligente Vernetzung auf allen Ebenen. Sie halten ein derartiges Szenario für wahrscheinlich, verknüpfen es zudem mit der Erwartung, dass sich die Nutzung dezentraler Erneuerbarer Energien auch auf die gesellschaftliche Selbstorganisation positiv auswirkt.

Die Annahme dass Zellenstrukturen und vernetzte Regionen entstehen, hält eine weit überwiegende Mehrheit der Befragten branchen- und fachübergreifend für wahrscheinlich. Dies vor allem in Deutschland, Europa, Nordamerika. Dies betreffe unter Umständen auch weit mehr als reine Energieversorgung. Die Notwendigkeit, das gesamte Portfolio der Daseinsvorsorge in solchen „Zellen“ abzubilden, könnte in Zukunft entstehen.

## ***Photovoltaik als Gamechanger – Biomasse auf dem Rückzug***

Mit 63 Prozent ist die deutliche Mehrheit der Interviewpartner davon überzeugt, dass sich die energetische Biomassenutzung aus mehreren Gründen nicht durchsetzen wird. Akzeptanz- und Nutzungskonflikte werden

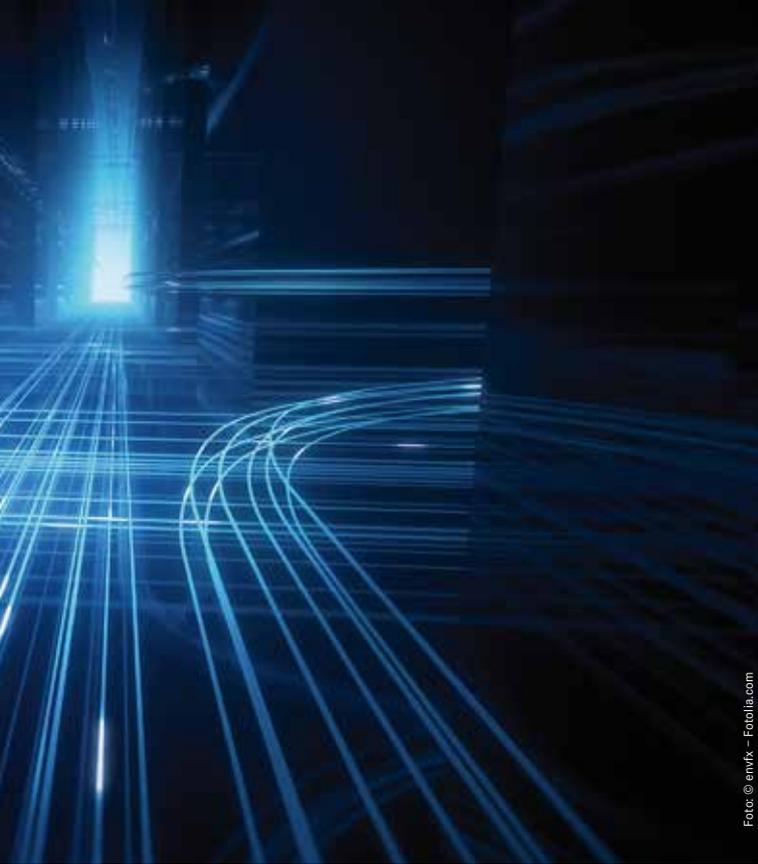


Foto: © enifa - Fotolia.com

nicht nur für Deutschland und Europa, sondern abgeschwächt auch für viele weitere Regionen der Welt erwartet.

Die überwiegende Mehrheit der Experten geht davon aus, dass sich bahnbrechende neue Technologien im Bereich Photovoltaik (PV) bis zum Jahr 2040 im Markt durchsetzen und die dezentrale Stromerzeugung weiter vorantreiben werden. Diese neuen Technologien „verändern das Spiel“, indem sie die Einsatzbereiche von PV enorm erweitern. Insbesondere der gesellschaftliche Sektor ist überzeugt, dass bis spätestens 2040 die Verbraucher durch ihr Nachfrageverhalten entscheidenden Druck auf die Nachhaltigkeit aller Produkte und Dienstleistungen ausüben werden. Die Experten gehen auch von ganz konkreten Konsequenzen auf das Konsumverhalten und für die Vermarktung und Produktgestaltung aus. Alle Ergebnisse finden Sie auf [www.delphi-energy-future.de](http://www.delphi-energy-future.de). Sie sind auch jederzeit herzlich eingeladen Ihre Anregungen und Ideen mit uns zu teilen: [info@delphi-energy-future.com](mailto:info@delphi-energy-future.com).

### **Keine E-Scooter mehr in Bussen?**

Das schleswig-holsteinische OLG hat am 11.12.2015 entschieden, dass Verkehrsunternehmen nicht pauschal die Mitnahme von E-Scootern für Menschen mit Behinderung verbieten dürfen. Es weicht damit von dem Beschluss des OVG Münster vom 15.06.2015 ab. Die Kieler Verkehrsgesellschaft (KVG) hatte im Februar 2015 in einer Pressemitteilung unter Aufgabe ihrer bisherigen Praxis angekündigt, zukünftig keine E-Scooter mehr in Bussen zu beför-

dern. Anlass war eine Empfehlung des VDV, die auf einer Studie beruhte, wonach E-Scooter in bestimmten Fahrsituationen in Bussen kippen oder rutschen können. Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) hatte hiergegen vor dem LG Kiel geklagt, war jedoch unterlegen.

Die Berufung vor dem OLG hatte nunmehr teilweise Erfolg. Das Gericht entschied, dass ein pauschales Verbot der Mitnahme aller E-Scooter Modelle eine unzulässige Benachteiligung bei der Beförderung von Menschen mit Behinderung darstelle und gegen § 19 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) verstoße. Bei einer undifferenzierten Untersagung des Transports von E-Scootern in Bussen sei letztlich die Körperbehinderung ein Unterscheidungsmerkmal im Sinne des AGG und vorliegend der Grund, Körperbehinderten die Nutzung der Busse zu verwehren. Die vorgetragenen Sicherheitsbedenken stellten keinen sachlichen Grund für ein pauschales Verbot der Beförderung sämtlicher E-Scooter dar.

### **Das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land NRW**

Das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Januar 2015 novelliert den § 108a GO NRW und führt den § 108b GO NRW neu ein. Die Novelle sieht die Möglichkeit der Besetzung von Aufsichtsratsmandaten mit extern beschäftigten Arbeitnehmervertretern vor. Des Weiteren wird die befristete Möglichkeit einer vollparitätischen Besetzung des fakultativen Aufsichtsrats anstelle einer Drittelparität für kommunal beherrschte Gesellschaften geschaffen.

Ziel ist es, die bereits im Jahr 2010 mit dem § 108a GO NRW a. F. eingeführte Arbeitnehmerbestimmung durch die (befristete) Option der Vollparität auszudehnen und hierdurch den Arbeitnehmern in einem kommunalen Unternehmen ein signifikantes Mitentscheidungsrecht, so wie es bereits auf Bundesebene nach dem MitbestG und dem MontanMitbestG umgesetzt ist, an die Hand zu geben. Durch die Möglichkeit, auch nicht betriebszugehörige (externe) Personen zu entsenden, erhofft sich die Landesregierung, die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit des Aufsichtsrates zu erhöhen. Auf Antrag kann von dem Grundsatz der Drittelbeteiligung zugunsten einer paritätischen Besetzung im Aufsichtsrat abgewichen werden. Dazu muss die Gemeinde einen schriftlichen Antrag an die zuständige Aufsichtsbehörde stellen.



*Die EnBW hat sich auf den Weg gemacht, die Energiewende nicht nur zu begleiten, sondern aktiv zu gestalten. Ein Großteil der Investitionen geht in die Bereiche Netz und Erneuerbare Energien, die beiden wesentlichen Pfeiler der Energiewende. Gemeinsam mit vielen Partnern sollen Projekte umgesetzt werden, allerdings sind die politischen Vorgaben nicht immer progressiv und verlässlich. Dabei sind gerade jetzt stabile Rahmenbedingungen wichtig, um die Energiewende zu meistern und die Akzeptanz weiterhin zu erhalten.*

Im Jahr 2012 gab sich die EnBW eine neue strategische Ausrichtung: Energiewende. Sicher. Machen. Seither ist viel passiert. Im Jahr 2015 wurden beispielsweise von 1,5 Milliarden Euro Investitionen ungefähr 80 Prozent in die Bereiche Erneuerbare Energien und Netzwirtschaft investiert. Diese zentralen Säulen der Energiewende bilden das strategische Fundament für die Entwicklung der EnBW. Von Baden-Württemberg aus soll die Energiewende auch



## EnBW strategisch neu ausgerichtet

# Quo vadis Energiewende?

deutschlandweit vorangetrieben werden. Um dies zu erreichen, sind kommunale und bürgerschaftliche Beteiligungsmodelle entwickelt worden sowie Niederlassungen über Baden-Württemberg hinaus.



Foto: © privat

**Michael Liesner**  
Senior Manager Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, EnBW

Im Bereich der Photovoltaik hat sich die EnBW bereits sehr gut auf die neu eingeführten Ausschreibungen eingestellt und Zuschläge für 25 MW Leistung erhalten, die in den nächsten zwei Jahren umgesetzt werden.

Neben den Ausschreibungen setzen wir gemeinsam mit Kunden Projekte um, in denen der Strom vor Ort direkt verbraucht wird. Ein Beispiel ist der Werkzeugbauer Paul Hafner in Wellendingen bei Rottweil. Dort wurde eine Anlage mit 351 KWp gebaut, die vor allem auf die Eigenstromversorgung ausgelegt ist. Die Gemeinde Dietsheim hat gemeinsam mit der EnBW ein Solarprojekt umgesetzt, dessen Strom mittlerweile direkt vermarktet

wird und deren Einnahmen beiden Partnern zugutekommen. Auch Beteiligungen von Bürgern werden in Solarprojekten immer wieder ermöglicht, um die Anwohner von Kraftwerksprojekten in die Energiewende einzubeziehen. Dies gilt auch für die wettbewerblichen Bedingungen von Ausschreibungen, denen sich Solarprojekte seit letztem Jahr stellen.

Die Windenergie an Land ist im Moment die günstigste Form der Erneuerbaren Erzeugung. Auch sie findet dezentral statt und schafft die Möglichkeit, die Menschen vor Ort zu beteiligen. Die EnBW hat sich auf diese Dezentralität eingestellt und neben der Zentrale in Stuttgart weitere Projektierungsbüros in Trier, Erfurt, Hamburg und Berlin eröffnet. Von dort aus setzen wir gemeinsam mit Partnern Windprojekte um. Als Partner stehen uns Projektierer, Kommunen und Bürger zur Seite, die sich an Projekten beteiligen können. Beispiele für die erfolgreiche Umsetzung finden sich zum Beispiel in Schopfloch und eine Beteiligungsplattform ermöglicht weiteres Engagement interessierter Bürger.

Da gerade die Akzeptanz für Windenergieprojekte wichtig, aber auch schwierig zu erreichen ist, setzen wir auf Transparenz. Für unsere Projekte haben wir Projekthome-



pages eingerichtet, auf denen sich Beteiligte und Interessierte über die Planung und den Stand der Projekte informieren können. Ohne Einbindung und Transparenz wird die Energiewende nicht gelingen.

### **Zukunftsfeld Offshore Windenergie**

Neben den dezentralen Projekten investiert die EnBW auch in das Zukunftsfeld Offshore Windenergie. Deutschland ist hier einer der Vorreiter und zeigt mit den angestrebten Projekten, welche industriepolitische Dimension die noch junge Technologie hat. Mehr als 15.000 Menschen sind in der Offshore-Industrie beschäftigt und Deutschland ist der „Heimathafen“ für ansässige Projektentwickler und Hersteller. In Zukunft werden sich enorme Exportmöglichkeiten ergeben, da auch andere Staaten vermehrt in Erneuerbare Energien investieren. Schon jetzt beteiligt sich die EnBW an europäischen Ausschreibungen, unter anderem in Dänemark. Die Energiewende wird in Zukunft keine ausschließlich deutsche, sondern eine europäische und weltweite Dimension besitzen.

Um die Energiewende aber weiter zu tragen und zum Erfolg zu machen, müssen die Gesamtkosten im Rahmen gehalten werden. Auch sollte der erzeugte Strom bestmöglich genutzt werden. Bei politischen Entscheidungen ist dies zu berücksichtigen, aber die Energiewende muss auch als Ganzes betrachtet werden. Ausschließlich auf die EEG-Umlage zu schauen, die gern als Kostenindikator für die Erneuerbaren Energien hochgehalten wird, ist falsch. Viele politische Entscheidungen beeinflussen die Höhe dieser Umlage. Der Börsenstrompreis, der sich seit

Jahren im Sinkflug befindet, ebenfalls. Der Zubau der 2000er Jahre wird auch heute noch bezahlt und wird uns noch einige Jahre erhalten bleiben. Man darf bei der Diskussion über Kosten der Energiewende aber das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Die Energiewende hat große Vorteile: wir stellen unsere Energieversorgung für die nachfolgenden Generationen um, leisten einen wesentlichen Beitrag für den Klimaschutz und schaffen mit den neuen Technologien auch Arbeitsplätze. Zudem muss eins absolut klar sein: Ein Bremsen oder Abwürgen der Energiewende und eine Rückkehr zu alten Geschäftsmodellen ist komplett ausgeschlossen.

### **Die Energiewende meistern**

Wir, als gesamte Gesellschaft, haben uns auf den Weg gemacht, die Energiewende zu meistern. Eine Umkehr auf halbem Wege ist nutzlos, da sich die Energiewelt fundamental geändert hat. Wir müssen also weitergehen und versuchen, sinnvolle und bezahlbare Ideen weiterzuentwickeln, die das Gesamtsystem im Blick halten, ohne die Energiewende abzubremsen. Rückwirkende Eingriffe und regelmäßige Änderungen und Kürzungen der Vergütung mögen zwar sinnvoll klingen, ruinieren aber das Vertrauen in Investitionen in die Energiewende und zerstören die Akzeptanz. Wir müssen im Hinterkopf halten, dass wir noch einen enormen Weg vor uns haben, denn nicht nur der Strom, auch Wärme- und Verkehrssektor müssen klimaneutral gestaltet werden, und das in den nächsten 35 Jahren! Dafür werden noch viele Investitionen notwendig sein.

Insofern sollten wir keine Angst haben, dass der Ausbau der Erneuerbaren zu schnell voranschreitet, sondern praktikable Lösungen finden, die Zeit für den Netzausbau bei fortschreitendem Erneuerbaren Ausbau ermöglichen.

Dazu gehören regionale Steuerung, wie zum Beispiel einen intensiveren Ausbau der Windenergie in Süddeutschland, aber auch die Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr. Bürger und Kommunen müssen weiterhin die Möglichkeit haben, Projekte dezentral umzusetzen und sich an Projekten zu beteiligen. Trotz all der Bedenken und Herausforderungen kommt es entscheidend darauf an, dass sich die Politik zur Energiewende bekennt und diese nicht ausbremst. Wir als Unternehmen und die Bürger sind aufgefordert worden, die Energiewende zu machen und haben uns auf den Weg begeben. Wenn wir uns auf die politischen Rahmenbedingungen und politische Unterstützung auch verlassen können und alle an einem Strang ziehen, können wir die Energiewende sicher machen.



Freitag, 11. November 2016  
Beginn 15.00 Uhr

.....

## Kongress-kommunal 2016 Eröffnung der Ausstellung Wirtschaft-kommunal

Ingbert Liebing MdB  
Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der  
CDU und CSU Deutschlands (KPV) und der AG Kommunal-  
politik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

.....

## Heimat neu denken

Peter Altmaier MdB (angefragt)  
Chef des Bundeskanzleramtes,  
Bundesminister für besondere Aufgaben

Armin Laschet MdL  
Stv. Vorsitzender der CDU Deutschlands,  
Vorsitzender der CDU und CDU-Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen

.....

## Parallele Foren – Experten diskutieren

Forum I: Bauen und Wohnen

Forum II: Daseinsvorsorge

Forum III: Energieversorgung und -effizienz

Forum IV: Kommunalfinanzen

Forum V: Einwanderung und Integration

.....

## Empfang und Abendessen



**Sichern Sie sich schon jetzt Ihren Platz  
in der Ausstellung Wirtschaft-kommunal!**

Detaillierte Informationen über die Ausstellung  
und weitere Kooperationsmöglichkeiten erhalten Sie  
bei der Kommunal-Verlag GmbH.  
Rückfragen richten Sie bitte an die:

Kommunal-Verlag GmbH  
Klingelhöferstraße 8  
10785 Berlin  
Telefon: 030 22070471  
Telefax: 030 22070478  
E-Mail: [info@kommunal-verlag.com](mailto:info@kommunal-verlag.com)  
Internet: [kommunal-verlag.com](http://kommunal-verlag.com)





lefeld

Foto © Bielerfeld Marketing GmbH

### Fordern Sie bereits heute Ihre persönliche Einladung an.

Sie erhalten von uns ein detailliertes Programm mit allen Informationen zum Ablauf, der Anreise und den Übernachtungsmöglichkeiten:

Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)  
Klingelhöferstraße 8  
10785 Berlin  
Telefon: 030 220 70470  
Telefax: 030 22070479  
E-Mail: info@kpv.de  
Internet: kpv.de

**Online-Anmeldung:**  
[kpv.de](http://kpv.de)



Foto © Iris Maria Meurer

**Samstag, 12. November 2016**  
**Beginn 9.00 Uhr**

### Bundesvertreterversammlung

**Ingbert Liebing MdB**  
Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

**Dr. Eva Lohse**  
Oberbürgermeisterin und Präsidentin des Deutschen Städtetages

**Ralph Brinkhaus MdB**  
Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

### Präsentation der Arbeitsergebnisse aus den Foren

### Diskussion und Beschluss

### Schlusswort

circa 13.00 Uhr



Foto © Bernhard Link







## ***Gute Beteiligung nutzt die vorhandenen Gestaltungsspielräume***

Die Bürger müssen so frühzeitig einbezogen werden, dass wesentliche Weichen noch gestellt werden können. Neben der Frage nach dem »wie« gehört hierzu auch die Frage, »ob« Vorhaben oder Maßnahmen überhaupt durchgeführt werden sollen. Wird die Frage nach dem »ob« nicht gestellt, müssen die Entscheidungsträger dies öffentlich und nachvollziehbar begründen. Ergebnisoffenheit sollte zum Prinzip werden, wenn Bürgerbeteiligung ernst genommen wird.

## ***Gute Beteiligung ist ein Dialog auf Augenhöhe***

Kennzeichnend für eine »Kommunikation auf Augenhöhe« ist auch ein Initiativrecht, das es den Bürgern ermöglicht, eigene Vorschläge einzubringen. Dieses Initiativrecht sollte auch das Recht der Bürgerschaft umfassen, zu bestimmten Themen Dialogprozesse aus der Bürgerschaft heraus zu initiieren.

Die Abwägung der Gemeinwohlinteressen und der Interessen einzelner Gruppen ist kontinuierlicher Bestandteil von Beteiligungsprozessen. Es wird transparent und nachvollziehbar öffentlich erläutert, wie diese Abwägungsprozesse die Entscheidungsfindung bestimmt haben. Die Abwägung der Interessen wird in unterschiedlichen Prozessphasen immer wieder neu diskutiert, die Argumente werden immer wieder neu gewichtet.

## ***Gute Beteiligung ist verbindlich und verlässlich***

Mit gelungener Bürgerbeteiligung verbindet sich ein hohes Maß an Verbindlichkeit und Verlässlichkeit. Es geht darum zu verhindern, dass Beteiligung nur »inszeniert« oder »simuliert« wird oder das Verfahren lediglich dem »Akzeptanzmanagement« von Ergebnissen dient, die bereits vor Beginn des Verfahrens feststehen.

Der Übergang der Ergebnisse in den politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozess muss bereits zu Beginn eines Beteiligungsverfahrens festgelegt und zwischen den beteiligten Akteuren gemeinsam verbindlich vereinbart werden. Die Ausgestaltung des Beteiligungsprozesses trägt dieser Vereinbarung Rechnung. Dabei hat sich gezeigt, dass es notwendig ist, bereits zu Beginn des Prozesses die jeweiligen Rollen der beteiligten Akteursgruppen so klar wie möglich zu definieren.

## ***Gute Beteiligung erreicht alle Zielgruppen adäquat***

Jedes Beteiligungs- beziehungsweise Engagementprojekt beginnt damit, zu analysieren, welche Zielgruppen der Stadtgesellschaft einbezogen werden sollen. Danach muss die Frage geklärt werden, wie die Zielgruppen angesprochen werden sollen.

E-Partizipation sollte eher ergänzend zu anderen Beteiligungsformen angeboten werden, da sonst die Gefahr besteht, dass durch die Reduzierung auf einen Zugangskanal Zielgruppen nicht erreicht werden.

Um eine möglichst breite Beteiligung zu erreichen, sollten alle Akteursgruppen in einer Form angesprochen und einbezogen werden, die zu ihren Kommunikationsgewohnheiten passt.

## ***Gute Beteiligung braucht transparente Information***

Transparenz ist in allen Phasen des Prozesses von Bedeutung. Alle für den Beteiligungs- und Entscheidungsprozess relevanten Informationen müssen vor Beginn des Verfahrens weiter gegeben werden. Dabei hilft eine klare und einfache Darstellung der Sachverhalte, um eine möglichst breite Öffentlichkeit anzusprechen.

Zu einem transparenten Beteiligungsprozess gehört auch, dass aktuelle Informationen im Prozess schnell und verständlich aufgearbeitet an alle Prozessbeteiligten weiter gegeben werden. Zudem müssen die nicht unmittelbar involvierten Teile der Öffentlichkeit durch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit – auf verschiedenen Kommunikationswegen und in für alle verständlicher Form – über die Arbeit und den Fortschritt des Beteiligungsprozesses informiert werden.

## ***Gute Beteiligung ist nachhaltig und lernt aus Erfahrung***

Die Formen der Bürgerbeteiligung verändern sich und entwickeln sich weiter. Das Lernen aus Beteiligungsverfahren ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltig gelingende Bürgerbeteiligung. Hierzu gehören eine kontinuierliche Reflexion, eine Evaluation im laufenden Prozess und eine Evaluation nach Abschluss des Prozesses. So erhalten zum einen neu hinzukommende Akteure die Möglichkeit, aus den bisherigen Erfahrungen zu lernen und zum anderen wird eine Grundlage für die Verstetigung guter kommunaler Praxis geschaffen.

# *Besser verstehen. Schneller handeln.*



**pwc**

Ob Automobilindustrie oder Energieversorgung, ob kommunale Unternehmen oder Einrichtungen der öffentlichen Hand: Unsere Rechtsanwälte zeichnen sich nicht nur durch juristische Expertise aus, sondern auch durch spezifisches Branchenwissen. So können sie sich in kürzester Zeit in Ihre Fragestellungen einarbeiten und Sie in allen Rechtsgebieten gezielt beraten. An 21 Standorten in Deutschland und dank unseres weltweiten PwC Legal-Netzwerks auch weit darüber hinaus. Ihr Kontakt: Dr. Sven-Joachim Otto, Tel.: +49 211 981-2739, [sven-joachim.otto@de.pwc.com](mailto:sven-joachim.otto@de.pwc.com)



Am 18. März hat der KPV-Bundesvorstand „Eckpunkte für ein erfolgreiches Zusammenleben: So gelingen Zuwanderung und Integration“ verabschiedet. Das Papier war unter der Federführung von Christian Haase MdB im KPV-Arbeitskreis „Integration“ erarbeitet worden.

Deutschland muss jetzt die große Herausforderung der Integration noch offensiver annehmen: In Deutschland lebten Anfang 2015 rund 8,1 Millionen Ausländer. Davon sind rund ein Drittel aus der EU und 1,5 Millionen Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit. Im vergangenen Jahr sind mehr als 1 000 000 Menschen als Asylbewerber oder Flüchtlinge dazu gekommen. Diese weiter wachsende Zahl ist eine riesige Herausforderung für den Bund, die Länder und vor allem für die Kommunen, Hilfskräfte und ehrenamtlichen Helfer, die nun schon seit Monaten eine hervorragende Arbeit leisten. Dafür gebührt ihnen mehr denn je große Aufmerksamkeit und Anerkennung.



## Beschluss des KPV-Bundesvorstandes

# So gelingen Integration und Einwanderung

Ob die gewaltige Herausforderung gelingt, die große Zahl von Menschen, die bei uns sind und die längerfristig bei uns bleiben werden, besser zu integrieren, entscheidet sich vor Ort in den Gemeinden, Städten und Landkreisen. Deshalb sind die Kommunen bei der Erstellung eines nationalen Integrationsplans von Anfang an gleichberechtigt zu beteiligen.



**Christian Haase MdB**  
Vorsitzender des Arbeitskreises „Einwanderung und Integration“ der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV), Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Deutschen Bundestag

Wir müssen aber auch feststellen, dass Leistungsfähigkeit und Akzeptanz vor Ort bei weiter ungebremstem und ungesteuertem Zuzug an ihre Grenzen stoßen. Deshalb ist es notwendig, die Zuwanderung zu ordnen, zu steuern und die Zahl der Flüchtlinge deutlich und schnell zu reduzieren, damit wir uns

besser um diejenigen kümmern können, die Schutz brauchen und bei uns bleiben. Nur mit einer deutlichen Reduzierung des Flüchtlingsstroms erhalten wir die Perspektive für die Hilfe vor Ort und das Gelingen von Integration.

Wir, die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands, entwickeln Bausteine für ein schlüssiges Gesamtkonzept für Einwanderung und gelingende Integration in Deutschland. Im Sinne strengster Konnexität müssen die Kommunen für die Bewältigung dieser an der individuellen Lebenslage orientierten Aufgabe mit den notwendigen finanziellen Mitteln vom Bund und den Ländern auskömmlich ausgestattet werden.

Nur klare Zuständigkeiten und eindeutige Verantwortlichkeiten können dazu führen, dass Integration als persönlicher und familiärer Prozess gelingt. Deshalb müssen die Kommunen eine fürsorgende und steuernde Aufgabe übernehmen. Hierzu benötigen sie die notwendigen finanziellen Mittel.



In vielen Gemeinden, Städten und Kreisen gibt es erfolgreiche Integrationskonzepte. Diese müssen nun kurzfristig weiterentwickelt werden. Dort, wo es noch keine gibt, müssen sie erarbeitet werden.

Integration wird nur erfolgreich sein, wenn wir die hier lebende Bevölkerung mitnehmen. Es darf daher keine grundsätzlichen Bevorzugungen oder Sonderregelungen, beispielsweise beim Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt geben. Integrationsregeln müssen für alle Zuwanderer und Zugewanderte in Deutschland gelten.

### ***Einwanderungsgesetz muss klare Regeln setzen***

Deutschland muss klare Regelungen für die Einwanderung treffen. Über die aktuellen Anforderungen hinaus, sind die Regeln für die Einreise und den Aufenthalt in unserem Land in einem Gesetz zusammen zu fassen.

Zwischen den unterschiedlichen Arten der Zuwanderung muss klar unterschieden werden. Die rechtliche Trennung zwischen originärem Asyl, der Aufnahme aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention, dem subsidiären Schutz für Bürgerkriegsflüchtlinge und der Arbeitsmigration muss sichergestellt werden.

Unsere sozialen Sicherungssysteme, der Fach- und Arbeitskräftebedarf und die demografische Entwicklung erfordern, ohne das Grundrecht auf Asyl in Frage zu stellen, die Auswahl und Prüfung der geeigneten Personengruppen sowie die Feststellung der individuellen Integrationserfolge.

## ***Integrationspflichtgesetz mit Konsequenzen***

Um in Zukunft Einwanderung und Integration besser zum Erfolg zu führen, brauchen wir Regelungen des Bundes, der Länder und der Kommunen, die die gegenseitigen Rechte und Pflichten von Staat und Zuwanderer festlegen. Diese bilden den rechtlichen Rahmen für verbindliche Eingliederungsvereinbarungen. Es muss klar geregelt werden, wer für die Aufgabe „Integration“ zuständig ist, welche finanziellen Mittel dafür bereitstehen und wer gegebenenfalls welche Sanktionen oder Auflagen bestimmen darf.

### ***Verbindliche Eingliederungsvereinbarungen schließen***

Jeder langfristige Aufenthalt in unserem Land erfordert die Pflicht zur Integration. Das setzt nicht nur die Bereitschaft zum schnellen Erlernen der deutschen Sprache, sondern auch die Achtung der gesellschaftlichen Werte und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung voraus. Rechte und Pflichten der Menschen, die unsere Gesellschaft ergänzen und bereichern, müssen klarer artikuliert und verständlich gemacht werden. Integrations-schritte sind in einer verbindlichen Eingliederungsvereinbarung auch mit Sanktionsmechanismen zu verankern.

Ein Aufenthaltsstatus muss beispielsweise unter den Vorbehalt der Rechtstreue gestellt werden. Die Straffälligkeit von Zuwanderern und Flüchtlingen muss zur Verwirkung des Aufenthaltsrechts führen.

Ein unbefristetes Daueraufenthaltsrecht (Niederlassungserlaubnis) kann nur dem gewährt werden, der über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt, Grundkenntnisse unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung nachweist, keine Straftaten begangen hat und seinen Lebensunterhalt sichern kann.

### ***Wohnsitzauflage ist Voraussetzung für das Gelingen der Integration***

Um Integrationsanstrengungen vor Ort beispielsweise für Wohnen, Kinderbetreuung und Schulbildung nicht ins Leere laufen zu lassen, sind zeitweise Wohnsitzauflagen für Zuwanderer sinnvoll. Wohnsitzauflagen müssen beendet werden, wenn der Lebensunterhalt aus eigener Kraft bestritten werden kann. Wohnsitzauflagen beugen einer Segregation und der Verschärfung von sozialen Problemlagen in Ballungsräumen vor. Sie machen Integrationsangebote erst plan- und steuerbar.



Zuwanderung ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels für viele Regionen, besonders aber für den ländlichen Raum, auch als Chance zu sehen.

Wir wollen eine gezielte und auch finanziell geförderte Integrationspolitik im ländlichen Raum, die neue Chancen für den ländlichen Raum eröffnet.

### ***Kommunen mit ausreichend Finanzmitteln ausstatten***

Einwanderung und Integration kosten Geld: Beim Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGBII müssen bisher die Kommunen ihren Anteil an den Kosten der Unterkunft (KdU) tragen.

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Ausbau der Kinderbetreuung und der Schulen sowie die Kosten für Integrationslotsen und bedarfsgerechte Integrationsangebote werden erhebliche kommunale Mittel beanspruchen.

Dazu kommen die aufgelaufenen Kosten der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen, sowie die Kosten der Vorhaltung von Unterkünften und Infrastruktur.

Diese Kosten können die Kommunen nicht tragen.

Die Finanzausstattung der Kommunen muss mit der wachsenden Gesamtaufgabe „Integration und Eingliederung“ kurzfristig deutlich verbessert werden.

Der Anteil der Kommunen am Steueraufkommen des Bundes und der Länder muss erhöht werden.

Wir fordern deshalb für die Kommunen einen größeren Anteil an der Umsatzsteuer und eine stärkere Beteiligung des Bundes an den KdU.

### ***Leistungsrecht für jugendliche unbegleitete Flüchtlinge anpassen***

Die zunehmende Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stellt eine große Herausforderung für die Kommunen dar. Überwiegend handelt es sich um Personen zwischen 15 und 17 Jahren. Wir müssen sicherstellen, dass sie geschützt und gut betreut werden. Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt müssen, wie im derzeitigen Koalitionsvertrag verabredet, auf den Prüfstand und auch grundsätzlich angepasst werden, damit diese Aufgabe sowohl organisatorisch wie finanziell auch in Zukunft leistbar bleibt.

### ***Wohnungsbauinitiative starten***

Deutschland bedarf – unabhängig von dem Zuzug von Flüchtlingen – einer umfassenden Wohnungsbauinitiative, sowohl im sozialen als auch im frei finanzierten Wohnungsbau. Dazu müssen ordnungsrechtliche und steuerliche Anreize geschaffen, gegebenenfalls die Landes- und Regionalplanung angepasst und Hemmnisse auch bei der Baulandmobilisierung abgebaut werden. Unser Ziel ist die Schaffung ausreichenden Wohnraums in allen Preissegmenten und Bereichen unter Berücksichtigung der geänderten Lebensverhältnisse.

Insgesamt muss verstärktes Augenmerk auf die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für diejenigen Menschen gelegt werden, die zwar keine Hilfeansprüche nach den Sozialgesetzbüchern der Bundesrepublik Deutschland haben, die sich die hohen Mieten des frei finanzierten Wohnungsbaus aber zunehmend nicht leisten können. Dies gilt insbesondere für den Wohnraum für Geringverdiener, kinderreiche Familien, Alleinerziehende und Senioren, auch mit Blick auf den stark steigenden Bedarf an barrierefreiem Wohnraum. Hierzu gehört auch eine gezielte Eigenheimförderung vor allem für Familien. Jeder Umzug in ein Eigenheim entlastet auch den Mietwohnungsmarkt. Die Ergebnisse des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen sind zeitnah umzusetzen. Die Aufstockung der 518 Millionen Euro Bundesförderung für den sozialen Wohnungsbau um jährlich 500 Millionen Euro für die Jahre 2016 bis 2019 ist ein erster wichtiger Schritt, der aber nicht dazu führen darf, dass heute die sozialen Brennpunkte von morgen gebaut werden. Die Länder sind aufgefordert, diese Mittel zweckentsprechend einzusetzen und aufzustocken. Mittelfristig könnten beispielsweise Erbbaumodelle Einstiegsmöglichkeiten für Flüchtlinge sein, Eigenverantwortung für selbstgenutzte Wohnungen oder Häuser zu übernehmen.

Die Beschränkungen der kommunalen Planungshoheit durch restriktive Regelungen der Landesplanung hindern die Städte in den Ballungsräumen an der Schaffung von Bauland für die benötigten Wohnungen. Die betroffenen Bundesländer müssen daher unverzüglich ihre Landesentwicklungs- und Regionalpläne lockern, um den Städten zu ermöglichen, eigenverantwortlich und bedarfsgerecht ihrer Aufgaben zur Schaffung neuer Wohngebiete nachkommen zu können.

Schon mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz ist die Möglichkeit für den Bund, die Länder und die Kommunen geschaffen worden, von Regelungen etwa im Vergabe-, Bau- und Energieeinsparrecht abzuweichen. Davon

Vereinbaren Sie als  
öffentlicher Auftraggeber  
eine kostenfreie Investitions-  
beratung für Ihr Projekt

☎ +49 30 257679 -0

[www.partnerschaften-deutschland.de/ib\\_kw](http://www.partnerschaften-deutschland.de/ib_kw)

Sie planen Investitionen in Infrastruktur- oder IT-Projekte?

# Wir machen Sie fit für Ihre Ziele.



Im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen bieten wir allen öffentlichen Auftraggebern eine **kostenfreie Beratung** zu geplanten Investitionsvorhaben sowie zu allgemeinen Fragen im Vorfeld eines Projektes an und prüfen mit ihnen gemeinsam, ob eine **Öffentlich-Private Partnerschaft** eine wirtschaftliche Realisierungsvariante ist.

**Kompetent. Kostenfrei. Kurzfristig.**

 **Partnerschaften  
Deutschland**  
ÖPP Deutschland AG



Foto: © freshidea - Fotolia.com

muss stärker Gebrauch gemacht werden. Hier eröffnet sich eine große Chance, zu einer neuen Bewertung von Standards in Deutschland zu kommen. Wir müssen jetzt die Chance nutzen, Standards und Normen kritisch zu hinterfragen und Bürokratie im Bauplanungsrecht und Baurecht abzubauen.

### ***Gute Berufsorientierung und gesicherte Ausbildung***

Für eine erfolgreiche Ausbildung ist eine gute Berufsorientierung notwendig. Um Anreize für mehr Ausbildung zu setzen, müssen die Aufenthaltsregeln sicherstellen, dass die Ausbildungsphase abgeschlossen und erste praktische Erfahrung im Betrieb gesammelt werden können. Deshalb ist es richtig, dass die Möglichkeit eröffnet wurde, frühzeitig ein Praktikum ohne Genehmigung der BA aufzunehmen und sichergestellt ist, dass eine angefangene Ausbildung auch beendet werden kann. Für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge sollen die Praktikumszeiten, bei denen vom Mindestlohn abgewichen werden kann, auf mindestens sechs Monate verlängert werden. Berufsschulangebote in Kooperation mit den Handwerks- und Industrieverbänden sind anzupassen und zu flexibilisieren.

### ***Integration in Ehrenamts- und Vereinsstruktur forcieren***

In den vor Ort vorhandenen Strukturen und zahlreichen ehrenamtlichen Initiativen können sich alle Einwohner für unser Land engagieren.

Die Einbindung von Zuwanderern und jetzt aktuell der Flüchtlinge in die Ehrenamts- und Vereinsstruktur muss gefördert werden. So kommen Menschen mitten in unserer Gesellschaft an. Zur Absicherung von Vereinsvorständen sollten Haftungsfragen, zum Beispiel im Rahmen von Schnuppermitgliedschaften, rechtssicher geklärt werden.

Der Erfolg des Bundesfreiwilligendienstes zeigt ganz deutlich, wie groß die Bereitschaft der Deutschen zum Dienst am Gemeinwesen ist. Wir begrüßen, dass der Bundesfreiwilligendienst noch einmal erweitert und 10 000 zusätzliche Stellen geschaffen werden. Dort können sich nicht nur Deutsche, sondern auch Flüchtlinge mit sicherer Bleibeperspektive für unser Land engagieren und damit ein starkes Zeichen der Integrationsbereitschaft setzen. Dies gilt auch für die Ableistung des Freiwilligen Sozialen Jahres.



GVV.  
Gewachsen aus  
Vertrauen.



# Integration fördern und Trikotsatz gewinnen!

## Integration liegt uns am Herzen.

Unter dem Motto „**Aus Fremden werden Freunde**“ haben wir unseren diesjährigen Ehrenamtspreis ausgelobt und damit Projekte ausgezeichnet, die sich der Integration von Zuwanderern oder dem Miteinander der Kulturen widmen.

Unter den Preisträgern waren auch drei Vereine, die mit sportlichen Aktivitäten die Integration unterstützen. Dieses Engagement möchten wir weiter fördern und verlosen nun **11 Fußball-Trikotsätze** für Flüchtlingsmannschaften.

## So machen Sie mit!

Sie sind ein Verein mit einer Flüchtlingsmannschaft, die mit dem GVV-Trikot auflaufen könnte? Dann senden Sie einfach eine E-Mail an [ehrenamtspreis@gvv.de](mailto:ehrenamtspreis@gvv.de) mit dem Betreff „**Aus Fremden werden Freunde**“ unter Angabe des Vereinsnamens und Ihrer Kontaktdaten.

Unter allen Einsendungen verlosen wir **11 Fußball-Trikotsätze für 15 Spieler** (inklusive Hosen, Stutzen, Trainingsbälle und Trikotaschen). Einsendeschluss ist der **31. August 2016**.

### Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Sport- und Fußballvereine mit Flüchtlingsmannschaften im Bereich des Geschäftsgebietes von GVV-Kommunal in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz (ohne Landesteil Pfalz), Hessen, Saarland, Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein sowie Baden-Württemberg (nur Landesteil Hohenzollern-Sigmaringen).

GVV-Kommunalversicherung VVaG · Aachener Str. 952–958 · 50933 Köln

AUS FREMDEN WERDEN

**FREUNDE**

EINE AKTION DER  
GVV-VERSICHERUNGEN

WWW.GVV.DE



Die großen Städte ziehen die Menschen nach wie vor magisch an, aber günstiger Wohnraum wird immer knapper. Bis zum Jahr 2020 hat Deutschland nach aktuellen Schätzungen einen Bedarf von rund 350 000 Wohnungen pro Jahr. Vor allem die Zuwanderung von Asylsuchenden hat die Suche nach bezahlbarem Wohnraum noch kräftig erhöht. Aber auch wenn nicht alle Flüchtlinge bleiben können, wird der Bedarf an bezahlbaren Wohnungen in den nächsten Jahren zunehmen.

Allein im Jahr 2015 kamen über eine Million Flüchtlinge und Asylsuchende nach Deutschland. Unterbringung und Integration sind in den nächsten Jahren die größte Herausforderung, die die Städte zu bewältigen haben. Schnellstmöglich müssen jetzt die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um auf diesen erhöhten Wohnungsbedarf reagieren zu können. Sozial schwächere Familien brauchen preisgünstigen Wohnraum, dasselbe gilt für Studenten oder alleinlebende ältere Menschen. Aber



## KPV-Beschluss

# Wohnraum schaffen

gerade in den begehrten Städten mit guten Ausbildungsmöglichkeiten steigen die Mieten an. Die Mietpreisbremse hat bislang nicht die erhoffte Wirkung gezeigt.



**Dr. Heribert Gisch**  
ist Vorsitzender des KPV-Bundesfachausschusses „Strukturpolitik“

In der letzten Sitzung des Bundesvorstandes und Hauptausschusses der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) wurde der Beschluss „Thesen zum Wohnungsbau“ verabschiedet. Erarbeitet wurde er im Fachausschuss „Strukturpolitik“.

1. Wohnungsleerstand und Wohnraumknappheit können nicht ohne die Instrumente der sozialen Marktwirtschaft gemildert werden.
2. Die Mietpreisbremse hat die erhoffte Wirkung nicht gezeigt. Stattdessen sind Eigentümer für eine schnelle Marktanpassung auch alter Mietverträge sensibilisiert

worden und haben entsprechend reagiert. Der durch eine große Nachfrage an Wohnraum in bestimmten Regionen und Stadtteilen ausgelöste Anstieg der Mieten hält ungebrochen an. Hohe Mieten in 1a Lagen eröffnen Chancen für die Entwicklung auch von Lagen, die bisher weniger nachgefragt werden. Damit ist auch die Chance einer Aufwertung bislang geringgeschätzter Wohnlagen und einer dort besseren soziologischen Bevölkerungsverteilung verbunden.

3. Zur Wahrung städtebaulicher Identitäten sollten Ausbaureserven zum Beispiel im Dachgeschoss oder bei der Aufstockung sowie die Verdichtung, auch durch die Schließung von Baulücken, genutzt werden. Eine steuerliche Förderung (zum Beispiel AfA) muss sich vor allem auf diese Bereiche beziehen und auch die Eigenumsförderung einschließen.
4. Ungenutzte Potenziale des Wohnungsbestandes gilt es zu aktivieren. Der Ausbau des ÖPNV und des SPNV kann zur Entlastung von angespannten Wohnungsmärkten beitragen. Wir brauchen Mobilitätskonzepte – gleichermaßen zur Stärkung der Regionen um Ballungsräume herum wie auch zur Aktivierung der Nahmobilität in Wohnquartieren.



Foto © Bernhard Link

5. Die hohen Mieten spiegeln gerade im sanierten Altbau oder Neubau die hohen Kosten der Erstellung wider. Die Baukosten sind auch aufgrund erhöhter Standards im Immissions- und Brandschutz und durch die Vorgaben des Klimaschutzes deutlich angestiegen. Wir brauchen sinnvolle Ausnahmetatbestände von den zusätzlichen Standards und DIN-Normen, die in den letzten Jahren eingeführt wurden, um die Herstellung bezahlbaren Wohnraums zu ermöglichen. Allein die Erhöhung der Anforderungen der EnEV 2014 an neue Wohnungen, die am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, führt zum Beispiel zu einer Verteuerung der Wohnungen von knapp 10 Prozent.

6. Mit Hilfe städtebaulicher Verträge können heute bereits Kommunen mit Investoren und Privateigentümern Vereinbarungen treffen, um die soziale Durchmischung in einem Quartier zu fördern. Wir müssen das Instrument kommunaler Belegungsrechte besser nutzen, um Kommunen von der sonst immensen Last, neue kommunale Wohnungen zu bauen, zu entlasten.
7. Der Bund stellt von 2016 bis 2019 über vier Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Die Länder müssen sie wirklich vollständig für einen intelligenten und zukunftsorientierten sozialen Wohnungsbau verwenden. Mehr bezahlbaren Wohnraum für junge Familien und altengerechter Wohnraum sind zwei Bereiche, die wir besonders fördern müssen.
8. Mit dem Bestand an Sozialwohnungen, der Übernahme der Kosten der Unterkunft (KdU) und der Zahlung von Wohngeld können Bedürftige durch die Gemeinschaft bedarfsgerecht unterstützt werden. Dieses System fördert – im Gegensatz zum rein sozial gebundenen Wohnraum – sogar die wichtige soziologische Durchmischung der Gesellschaft in allen Wohnquartieren. Es bedarf deshalb keiner massiven Ausweitung des öffentlich finanzierten sozialen Wohnungsbaus. Wir geben den Vorzug der Förderung durchmischter Wohnquartiere nach Steuerung durch die städtebaulichen Instrumente der Kommunen (Programme zur sozialgerechten Bodennutzung). Bei der Bewältigung der Kosten der Unterkunft dürfen die Kommunen jedoch nicht alleine gelassen werden. Gegenüber heute muss der Anteil der kommunalen Finanzierung deutlich sinken.



Foto © ptedesign1 - Fotolia.com



*Bielefeld? Das gibt's doch gar nicht! Wer kennt sie nicht, die sogenannte „Bielefeldverschörung“. Diese Satire aus den 1990er Jahren ist wohl eher Fluch als Segen für die Stadt am Teutoburger Wald, denn in der öffentlichen Wahrnehmung bleibt die Stadt seltsam farb- und profillos. Das hat auch die Stadtspitze erkannt und einen Stadtmarkenprozess in Gang gebracht, der 2017 abgeschlossen sein soll.*

Dabei hat die Stadt mit 330 000 Einwohnern, immerhin in der Top 20 Deutschlands, viel zu bieten! Bielefeld – das ist Dr. Oetker, Seidensticker, Böllhoff und Dürkopp Adler, das sind auch die Von Bodelschwingsche Stiftungen Bethel, mit 8 500 Arbeitsplätzen in Bielefeld größter Arbeitgeber der Stadt. Bielefeld ist Wissenschaftsstadt – mit etwa 35 000 Studierenden, über 1 500 Lehrenden und wissenschaftlichen Mitarbeitern, einer international renommierten Universität und der bundesweit anerkannten Fachhochschule Bielefeld sowie vier weiteren Fachhochschulen und einer kirchlichen Hochschule.



## Sightseeing in **Bielefeld – die unterschätzte Stadt**

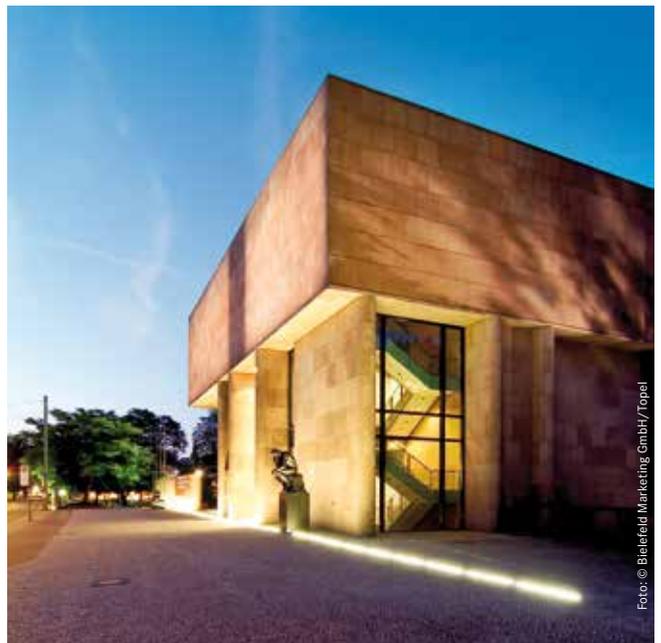
### ■ **Geht doch nach Bielefeld!**

Für diesen Spruch wurde der damalige Bildungsminister Jürgen Möllemann 1989 auf einer Veranstaltung vor protestierenden Studierenden im schicken München ausgebuht und ausgelacht. Das würde heute niemand mehr tun! Bielefeld ist gefragt und ruht sich nicht auf den Lorbeeren aus: Bis zum Jahr 2025 entsteht der erweiterte Campus Bielefeld für noch besseren Bedingungen für Forschung, Lehre und Studium.

Das geplante Investitionsvolumen beläuft sich auf mehr als eine Milliarde Euro. Hier entsteht auch ein lebendiges Stadtquartier, in dem Menschen aus der ganzen Welt leben und arbeiten.

### ■ **Wahrzeichen der Stadt: Die Sparrenburg**

Die erste urkundliche Erwähnung der Burg stammt aus dem Jahr 1256. Aus dieser Zeit ist heute zwar nichts mehr zu sehen, dennoch lohnt sich der Ausflug, denn von der mächtigen Festungsanlage bietet sich dem Besucher ein



eindrucksvoller Panoramablick über Bielefeld und den Teutoburger Wald. Das weitläufige Burggelände liegt an einem der schönsten Höhenwanderwege Deutschlands und ist das ganze Jahr über zugänglich.



### ■ Kunst für alle

Die Kunsthalle Bielefeld ist der deutschen und internationalen Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts gewidmet. 1966 bis 1967 wurde sie von Philipp Johnson errichtet und ist das erste Zeugnis des berühmten amerikanischen Architekten in Europa. Die Kunsthalle arbeitet eng mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Kindergärten und Schulen zusammen.

In Bielefeld gibt es ein Drei-Sparten-Theater, drei sinfonische Orchester, einen berühmten Kinderchor und eine Musik- und Kunstschule, die mit ihren 6 000 Schülern zu den größten ihrer Art in Deutschland zählt. Und es gibt die „Kamera“, eines der besten Programmkinos der Republik.

### ■ Historische Leuchttürme in der Umgebung

Das Freilichtmuseum Detmold am Fuße des Teutoburger Waldes ist das größte Freilichtmuseum Deutschlands und präsentiert 500 Jahre westfälische Alltagskultur. Es zeigt auf über 90 Hektar etwa 120 historische Gebäude aus allen Sozialschichten und Regionen Westfalens. Neben vollständig eingerichteten Baugruppen finden sich auf dem Areal historische Nutzflächen wie Gärten, Wiesen, Weiden und Äcker: [lwl.org/LWL/Kultur/LWL-Freilichtmuseum-Detmold/museum](http://lwl.org/LWL/Kultur/LWL-Freilichtmuseum-Detmold/museum).

### ■ Arminius, Thusnelda und die Schlacht im Teutoburger Wald

Vor 2 000 Jahren hat der Cheruskerfürst Arminius (Hermann) im Teutoburger Wald ein großes römisches Heer

des Feldherren Quintilius Varus vernichtend geschlagen. 1 900 Jahre später, im 19. Jahrhundert, galt dieses historische Ereignis als Gründungsmythos der Deutschen Nation. Bekanntestes Symbol ist das gigantische Hermannsdenkmal bei Detmold: [www.hermannsdenkmal.de](http://www.hermannsdenkmal.de).

Im Lippischen Landesmuseum Detmold wird anhand zahlreicher Objekte und modernen elektronischen Medien gezeigt, wie aus dem historischen Ereignis innerhalb von 500 Jahren ein wandelbarer Mythos wurde: [lippischeslandesmuseum.de/abteilungen/mythos](http://lippischeslandesmuseum.de/abteilungen/mythos).

1987 fand ein britischer Offizier in Kalkriese bei Bramsche im Osnabrücker Land römische Denare und drei Wurfgeschosse aus Blei. 1989 begannen archäologische Ausgrabungen: Wissenschaftler legten Münzen, Waffen, die Maske eines Gesichtshelms, Bruchstücke römischer Soldatenmonturen, Menschen- und Tierknochen frei. Heute befinden sich hier „Museum und Park Kalkriese“, ein spannender, vielfältig ausgezeichneter Ort: [kalkriesevarusschlacht.de](http://kalkriesevarusschlacht.de).

### ■ Hotels

Wir haben für die Veranstaltung ein Zimmerkontingent in verschiedenen Häusern für Sie zusammengestellt. Das Formular für Ihre Buchung finden Sie auf [kpv.de](http://kpv.de).

### Impressum

Herausgeber: Kommunal-Verlag GmbH

Geschäftsführer: Tim-Rainer Bornholt  
Klingelhöferstraße 8  
10785 Berlin  
Telefon: 030 22070471  
Telefax: 030 22070478  
Internet: [kommunal-verlag.com](http://kommunal-verlag.com)

Produktion: Union Betriebs-GmbH  
Egermannstraße 2  
53359 Rheinbach  
Internet: [ubgnet.de](http://ubgnet.de)

Redaktion: Gaby Grabowski (v. i. S. d. P.)  
Annette Raphael

„kommunalwelt.de“ ist Eigentum der Bundes-KPV und erscheint im Kommunal-Verlag.

# Wissen was vor Ort passiert

Sie wollen rechtzeitig über anstehende Entscheidungen im Bundestag und in der Europäischen Union informiert werden? Sie wollen die Hintergründe und Auswirkungen auf die Kommunen? Sie wollen rechtzeitig mit Ihren Abgeordneten fachkundig die Diskussion führen?

► **Lesen Sie KOPO und mischen Sie sich ein!**

Sie wollen grundlegende Fachinformationen? Sie wollen über die aktuelle Rechtsprechung unterrichtet sein? Sie wollen den kommunalrechtlichen Hintergrund?

► **Lesen Sie KOPO und Sie sind besser informiert!**

Sie wollen Teil der kommunalen Familie sein? Sie wollen etwas über die Menschen erfahren?

► **KOPO: Informativ, hintergründig und spannend!**

**Auch Ihre Gemeinde, Stadt, Ihr Kreis oder Ihre Fraktion kann sich die KOPO leisten: Bestellen Sie jetzt!**

Die KOPO (kommunalpolitische blätter) ist die offizielle Stimme der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und erscheint elfmal im Jahr bundesweit in neuem modernen Magazinlayout.

Neu:  
KOPO jetzt online  
für Ihr iPad  
für nur 58,80 Euro!  
[kopo.de/kopo-app](http://kopo.de/kopo-app)

DAS KOPO-ABO  
**JETZT BESTELLEN**  
FÜR NUR  
**70,80 EURO**  
IM JAHR



**Ja**, ich bestelle ein Abonnement der KOPO Printausgabe zum Preis von 70,80 Euro.

**Ja**, ich bestelle ein Online-Abonnement der KOPO fürs iPad zum Preis von 58,80 Euro.

Das Abonnement kann ich jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündigen.

Senden Sie bitte Ihre Bestellung per Post an die Kommunal-Verlag GmbH, Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin, oder schicken Sie ein Telefax: **030 22070478**

Institution

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land

**X** Datum, Unterschrift

